

Anmeldung und Anreise

1. Sie haben eine Bewilligung von der DRV für Ihre Rehabilitation erhalten. Zeitnah erhalten Sie vom RehaKlinikum einen Aufnahmeantrag.
2. Sie informieren das RehaKlinikum direkt, ob Sie einzeln oder mit einem pflegenden Angehörigen anreisen möchten.
3. Per Post erhalten Sie folgende Informationen:
 - Aufnahmebogen
 - Anmeldeformular für Kooperationseinrichtung
 - Anleitung zum Antragsverfahren bezüglich der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege, für die Beantragung direkt bei der Krankenkasse/Pflegekasse des zu pflegenden Angehörigen.
4. Bei Bedarf eines Krankentransports für den zu pflegenden Angehörigen, fordern Sie eine Verordnung beim behandelnden Arzt Ihres Angehörigen an und beantragen die Übernahme der anfallenden Kosten bei seiner Krankenkasse/Pflegekasse. Diese werden in der Regel ab dem 2. Pflegegrad übernommen.
5. Sie nehmen mit der Pflegeeinrichtung Kontakt auf, bezüglich Termin für die Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege des zu pflegenden Angehörigen. Diese informiert das RehaKlinikum über den Zeitpunkt des geplanten Aufenthaltes.
6. Sie reichen die Finanzierungsanträge Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege bei der Krankenkasse des pflegebedürftigen Angehörigen ein.
7. Sie reisen mit Ihrem Angehörigen am Anreisetag an und fahren zuerst in die Pflegeeinrichtung. Dort erfolgt die Aufnahme des Angehörigen.
8. Anschliessend reisen Sie in das Rehaklinikum und melden sich an der Rezeption. Die medizinische Aufnahme erfolgt am nächsten Tag.
9. Bei Abreise melden Sie sich erst im RehaKlinikum ab und holen anschliessend ihren Angehörigen aus der Pflegeeinrichtung ab.

REHA

FÜR PFLEGENDE

Für weitere Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an die Patientenaufnahme des RehaKlinikums Bad Säckingen.

Fachklinik für Orthopädie, Rheumatologie, Gefäß- und Stoffwechselerkrankungen

Aufnahme

Telefon 07761/554-4020 oder 07761/554-4021
Fax 07761/554-917
patientenaufnahme@rkbs.de

RehaKlinikum Bad Säckingen

Bergseestraße 61 | 79713 Bad Säckingen
Telefon 07761/554-0 | Fax 07761/554-909
info@rkbs.de | facebook.com/rehaklinikum
www.rkbs.de



Zertifizierte Behandlungsqualität nach
DEGEMED und DIN EN ISO 9001:2015



Sich selbst pflegen

Überbelastung durch Familie und Beruf - doch was tun wenn zusätzlich noch die Pflege von Angehörigen dazu kommt?

Mit der Zeit kommt der Pflegende häufig selbst an seine Grenzen und die mobilisierten Kräfte sind aufgebraucht. Doch die Folgen lassen oftmals nicht lange auf sich warten. Psychische Störungen, permanente Erschöpfungszustände, körperliche Schmerzen oder seelische Beschwerden wie Depressionen oder Schlafstörungen treten auf.

Um den Pflegenden selbst wieder Kraft und Gesundheit zurück geben zu können hat das RehaKlinikum Bad Säckingen (RKBS) ein besonderes Behandlungsprogramm erstellt.

Das Behandlungsprogramm

Wir haben für Sie ein speziell auf Pflegepersonen abgestimmtes Programm zusammengestellt, das Ihre Gesundheit stärken und Sie fit für die Pflege machen soll. Sie haben die Wahl zwischen einer 21-tägigen stationären oder ganztägig ambulanten Rehabilitation.

Auszeit für Pflegende bietet Ihnen u. a.:

- Erfahrungsaustausch, Gruppengespräche, Vorträge
- Ernährungsberatung
- Motivation zur Selbstfürsorge und Stärken des Selbstwertgefühls
- Rückenschule
- passive und aktive Entspannung
- Nordic Walking, Aquafitness

INFO

In unserem neu eingerichteten Modellzimmer können verschiedene Hilfsmittel ausprobiert werden.

Zusätzlich werden Sie im Rahmen einer Ergotherapie praxisnah im Umgang mit Hilfsmitteln geschult.

Voraussetzungen

Rehabilitation für pflegende Angehörige:

- Recht auf Reha ist durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz geregelt.
- Beantragung einer Rehabilitation für pflegende Angehörige und versorgende Zugehörige erfolgen beim Hausarzt. Dieser stellt dann bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) den Antrag.

Rehabilitation zusammen mit zu pflegenden Angehörigen:

- Antragstellung auf Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege bei Krankenkasse durch den Hausarzt
- Einweisung Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege direkt durch den Hausarzt

Unterbringung des „zu Pflegenden“:

- im häuslichen Umfeld (Eigenregie Rehabilitand)
- in Nähe des Wohnortes (Eigenregie Rehabilitand)
- ortsnah, zusammen mit dem „zu Pflegenden“ in eine Kooperationseinrichtung des RKBS



Voraussetzung für die Unterbringung des zu Pflegenden in einer stationären Kurzzeitpflegeeinrichtung ist die Kostenzusage durch die Krankenkasse des Pflegebedürftigen. Die Kooperationspartner halten dafür Kurzzeitpflegeplätze frei.

Die Kosten

Die Kosten für eine Reha „Pflegenden Angehörige“ werden nach Genehmigung von der DRV übernommen.

Für die Kostenübernahme der Leistungen für „zu Pflegende“ (z. B. Kurzzeitpflege), ist die Pflegekasse zuständig. Hierzu ist ein Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse zu stellen. Die Kosten können teilweise über die Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden. (Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege) Der Antrag ist durch den Pflegenden Angehörigen zu stellen. Handelt es sich um die Folge eines Arbeitsunfalls/einer Berufskrankheit, ist die gesetzliche Unfallversicherung zuständig.

